

Mitgliedsantrag

MG-Nr.: _____

**wird vom Verein eingetragen*

Name⁽¹⁾ _____

Vorname⁽¹⁾ _____

Straße/Zusatz⁽¹⁾ _____

PLZ/Ort⁽¹⁾ _____

Telefon⁽²⁾ _____

Land⁽¹⁾ _____

Geburtsdatum⁽²⁾ _____

E-Mail⁽¹⁾ _____

Fragen zur Person:

Giants-Fan seit:⁽²⁾ _____

Lieblingsspieler:⁽²⁾ _____

Kleidergröße:⁽²⁾ _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung vollständig gelesen habe und sie akzeptiere und trete hiermit bei.

Ort/Datum⁽¹⁾

Eigene Unterschrift⁽¹⁾

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten⁽¹⁾

Jahresbeitrag aktuell (wird jährlich vom Vorstand festgelegt)

Einzelmitgliedschaft.....19,25 Euro

Bitte sendet den ausgefüllten Mitgliedsantrag an:

member@bigbluegermany.de

Durch die Übergabe des Formulars an den German Blue Crew e.V., werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns erhoben und unter datenschutzrechtlichen Richtlinien verarbeitet.

(1) = Pflichtfelder
(2) = freiwillige Angaben

Datenschutz & Veröffentlichung Bildmaterial German Blue Crew e.V. – „Big Blue Germany“

Einwilligung zur Datenverwendung nach DSGVO (Stand 05/2018)

Mit meiner Unterschrift/Bestätigung willige ich widerruflich in die Verwendung meiner Daten gemäß Satzung der German Blue Crew e.V. (Big Blue Germany) ein. Die German Blue Crew e.V. (Big Blue Germany) darf mich unter Nutzung meiner obenstehenden genannten Daten im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft kontaktieren und für interne Auswertungen und Erhebungen zu den Mitgliedschaften nutzen. Die German Blue Crew e.V. (Big Blue Germany) verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Vereinsmitglieder nur für die genannten Zwecke zu verwenden und diese nicht an außenstehende Drittparteien weiterzugeben, oder in anderer Art und Weise zu missbrauchen.

Ein Widerruf der Einwilligung zur Verwendung der in den Pflichtfeldern markierten Angaben ist nur mittels Beendigung der Mitgliedschaft möglich. Die Einwilligung der Nutzung der freiwilligen Angaben kann jederzeit ohne Folgen für die Mitgliedschaft widerrufen werden. Diese als freiwillig benannten Daten werden nach Widerruf gelöscht. Der Widerruf der Einwilligung zur Verwendung der Daten betrifft die zukünftige Nutzung der Daten. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, bei jeglicher Änderung meiner in den Pflichtfeldern gemachten Angaben die German Blue Crew e.V. (Big Blue Germany) über die Änderungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu informieren.

Name (in Druckbuchstaben)⁽¹⁾

Ort, Datum⁽¹⁾

Vorname (in Druckbuchstaben)⁽¹⁾

Unterschrift⁽¹⁾

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Hiermit willige ich ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und allen weiteren Anlässen im Zusammenhang mit der German Blue Crew e.V. (Big Blue Germany) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins, aller Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, Twitter, Discord, YouTube, etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name (in Druckbuchstaben)⁽²⁾

Ort, Datum⁽²⁾

Vorname (in Druckbuchstaben)⁽²⁾

Unterschrift⁽²⁾

(1) = Pflichtfelder
(2) = freiwillige Angaben

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen **German Blue Crew e.V.**, hat seinen Sitz in Rutesheim und wurde am 08.11.2020 gegründet.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Fans der New York Giants bei Heim- und Auswärtsspielen sowie Internationalen Spielen und regelmäßige Treffen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen und diese in Deutschland zu leben. Der Verein ist politisch neutral.

Insbesondere möchte der Verein, auch mittellosen Personen (insbesondere Kindern) die Möglichkeit geben zum American Football und den New York Giants zu finden und diese finanziell zu unterstützen. Hierzu wird extra ein eigener Bereich im Verein gegründet, um diese Ziele zu verfolgen.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- a) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden Über eine Aufnahme, der schriftlich eingereicht werden muss, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür Gründe mitgeteilt werden.
- b) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- d) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- e) Der Ausschluss erfolgt
 - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Vereins
 - wegen unehrenhaften Verhaltens inner- und außerhalb des Vereins.
 - aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- f) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand im Mehrheitsbeschluss.
- g) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein. Entsprechende Fanclubkleidung ist nicht mehr zu tragen bzw. darf nicht veräußert werden.

§ 5 Jahresbeitrag

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden / Kassenwart
- c) dem 3. Vorsitzenden
- d) dem 4. Vorsitzenden / Schriftführer

Der Verein muss von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten werden. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen.

Bei Stimmengleichheit im Vorstand, zählt die Stimme des 1. Vorstandes doppelt.

§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Vorstand muss von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 8 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder vier Wochen vorher schriftlich zu informieren (schriftlich bedeutet auch auf elektronischem Weg wie z.B. E-Mail/Handy oder sonstige Medien). Auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig, und mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

§ 9 Beurkundung von Beschlüssen

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 10 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte Vermögen einer gemeinnützigen Institution zur Verfügung gestellt. Welcher Institution entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.